

Dieter Tüns
CDU-Fraktion
Stadtrat Lüdinghausen

Herrn
Vorsitzenden des Ausschusses für Bau, Verkehr, Bauerschaften und
Umwelt
Anton Holz
Rathaus

59348 Lüdinghausen

9. 6. 2010

Im Namen der CDU-Fraktion beantrage ich in der nächsten Sitzung des
Ausschusses für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt den
Tagesordnungspunkt

Klimakommune Lüdinghausen

zu berücksichtigen.

Begründung:

Die Stadt Lüdinghausen und viele andere öffentlichen Institutionen und
Behörden stehen in den nächsten Jahrzehnten vor großen

Herausforderungen. Der beginnende Klimawandel, der inzwischen wissenschaftlich überwiegend als Tatsache akzeptiert wird, fordert ein Umdenken öffentlicher Verantwortungsträger und privater Haushalte.

In vielen Bereichen hat die Stadt Lüdinghausen (Verwaltung und Rat) dies bereits erkannt und in ihren Planungen und Maßnahmen berücksichtigt, wenngleich diese städtischen Bemühungen noch nicht ausreichend wahrgenommen worden sind. Vor diesem Hintergrund ist die verbindliche Festlegung von Zielen und konkreten Maßnahmen und ihre öffentliche Kommunikation sinnvoll und wichtig. Lüdinghausen ist vor einiger Zeit der „cittaslow“-Bewegung beigetreten. Im Rahmen dieser Bewegung sind bei der erneuten Anerkennung als „Cittaslow“-Stadt in 4 Jahren Ziele und konkrete Maßnahmen festzulegen. Darüber hinaus sind auch die Möglichkeiten anderer öffentlicher Förderungen und Zertifizierungen im Rahmen des Klimagedankens zeitnah zu prüfen.

Auf der Grundlage dieser Vorüberlegungen möge der Rat beschließen:

1. Ziele

Die Stadt Lüdinghausen führt klimawirksame Investitionen, die auf Dauer positive Etatauswirkungen haben, durch.

Dabei sind vor allem Maßnahmen, die neben klimapositiven, monetären Effekten auch ein Wachstum der örtlichen Wirtschaft ermöglichen, zu beachten.

Fördermittel aus öffentlichen Wettbewerben (Bund, Land und EU) sind bei Beachtung der Haushaltslage der Stadt sowie möglicher Folgekosten in Anspruch zu nehmen.

Die Reduzierung eines prozentualen Anteils des CO₂-Ausstoßes ist bei jeder Maßnahme im Blick zu halten. Sie wird aber nicht konkret festgesetzt, da das Beispiel anderer Städte gezeigt hat, dass es vielmehr darauf ankommt, einen Paradigmenwechsel bei der Planung, d. h. ein selbstverständliches Umdenken bei allen Verantwortlichen zu erreichen. Stattdessen möge die Verwaltung prüfen, in welchen Bereichen es sinnvoll ist, Beschlussvorlagen für einen Ausschuss oder den Rat mit dem Zusatz „Klimacheck oder -wirksamkeit“ zu versehen und dazu einen Vorschlag zu unterbreiten. Alljährlich ist darüber hinaus ein Sachstandsbericht über die Einhaltung von Zielen, die Umsetzung von Maßnahmen etc. dem Rat als Beschlussgremium vorzulegen (s. Ziffer 2).

2. Maßnahmen

2.1 Selbstverpflichtung der Stadtverwaltung und der politischen Gremien

a. Erschließung von Fördermöglichkeiten und behördenübergreifender Austausch

Die Verwaltung möge prüfen, ob die Teilnahme am „European Energy Award“ (EEA) sinnvoll ist und dazu die Erfahrungen der aus dem Kreis Coesfeld beigetretenen Städte (Dülmen, Havixbeck, Nottuln, Senden, Rosendahl) einholen.

Instrumente des EEA sind Zertifizierung und Auszeichnung, Erzielen aussagekräftiger Kennzahlen, fundierte Dokumentation und Berichterstattung der Tätigkeiten, Gewährleistung regelmäßiger objektiver Betrachtung der Erfolge und Sicherung der europäischen Standards, interkommunaler Knowhow-Transfer und Leistungsvergleich mit anderen

Kommunen, Bildung von Kooperationen und Partnerschaften mit anderen Kommunen, öffentlichkeitswirksame Kommunikation der Erfolge.

Voraussetzung ist u. a. die Einrichtung eines „Energieteam“ in der Verwaltung aus den unterschiedlichen fachlichen Bereichen.

Der EEA erschließt eine Vielzahl von Fördermöglichkeiten auf Bundesebene. So wird ein zu erstellendes Gesamtkonzept vom BMU bewertet und mit bis zu 70 oder 80 % gefördert. Auch die Einrichtung ggf. notwendiger Stellen in der Verwaltung würde in den ersten 1 – 3 Jahren mit bis zu 70 % gefördert.

Die Beiträge zum EEA (für Kommunen bis 50.000 EW.jährlicher Programmbeitrag von 1.500 € zuzügl. Zertifizierungskosten) werden zu 80 % durch das Land NW gefördert.

Prüfung des Beitritts zum Netzwerk „Klimakommune NRW“ des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NW unter Einbeziehung der Erfahrungen der Mitgliedsstädte des Kreises Coesfeld.

Das Netzwerk versorgt Städte aus dem ländlichen Raum mit Informationen über aktuelle Konzepte und verschafft Transparenz über aktuelle, lukrative Fördermöglichkeiten in unterschiedlichen Bereichen (www.klimakommune.nrw.de).

Prüfung der Inanspruchnahme weiterer Förderkonzepte des Bundesministeriums für Umwelt, z. B. „Klimaschutztechnologien bei der Stromnutzung“, „Aktionsprogramm Mobilitätsmanagement“, „Förderung effizienter Computertechnologie“ (Näheres s. unter <http://www.bmu-klimaschutzinitiative.de/de/projekte>)

b. Örtliche Maßnahmen

Erweiterung der Internetseite - www.luedinghausen.de - durch Einrichtung einer Leiste „Umwelt und Energie“, auf der die bereits verwirklichten und die in Planung befindlichen klimawirksamen Maßnahmen aufgelistet werden. Dazu ist eine sinnvolle Unterteilung in Kategorien wie Verwaltung, Schule, Kindergärten etc. vorzunehmen.

Prüfung der Einführung einer „Klimasprechstunde“ bei der Verwaltung, in der eine bürgerfreundliche Bündelung maßgeblicher Beratungsinstitutionen, z. B. an einem Nachmittag in der Woche, ermöglicht wird, u. a.:

Energieversorger RWE und Gelsenwasser

Verbraucherberatung

Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW): Regelmäßige Beratung zum Thema „Energetische Gebäudesanierung“, da es sich hier um eine komplizierte Antragstellung bei einer stark nachgefragter Dienstleistung handelt (vgl. „Landtag Intern“ Nr. 8/2009)

Energieberater der Kreishandwerkerschaft

Festschreibung des Klimaschutzes in der Stadtentwicklung:

Entwicklung von Energiekonzepten für neue Baugebiete in Kooperation mit den örtlichen Versorgungsunternehmen (z. B. Versorgung eines neuen Wohngebietes mit Erdwärme: Verwaltung oder RWE übernimmt die 100 m tiefe Bohrung für die Pumpe)

Vorstellung eines Konzeptes zur Sicherstellung der Energieeffizienz aller städtischen Häuser und Einrichtungen (Verwaltungsgebäude, Schulen, Kindergärten, Hallenbad); ggf. Vermietung weiterer städtischer Dachflächen an Private zur Installation von Photovoltaikanlagen.

Darstellung des Stromverbrauchs und der evt. Einsparmöglichkeiten in städtischen Gebäuden

Initiierung von Schulprojekten zu umweltschonendem Verhalten und zur Müllvermeidung; Förderung über: (<http://www.bmu-klimaschutz-initiative.de/de/schulen>)

Erweiterung des Angebots alternativen Kraftstoffs für PKW (Elektro, Autogas, LPG)

Weiterentwicklung der Idee des „Bürgerbusses“
(vor dem Hintergrund der aus Kostengründen wegfallenden Taxibus-Linien sollen Gespräche mit dem RVM, bereits praktizierenden Städten und ggf. begleitend mit dem Seniorenbeirat aufgenommen werden)

Aktive Förderung des Fußgänger- und Radverkehrs im Stadtgebiet
Optimierung der Radverkehrsanlagen (vor allem Innenstadt)
Bevorzugung des Fußgänger- und Radverkehrs bei der Erschließung von Wohngebieten (z.B. Öffnung von Einbahnstraßen und Sackgassen)
Querungssicherung bei Hauptverkehrsstraßen

2.2 Selbstverpflichtung der Bürgerinnen und Bürger

Prüfung der Einrichtung eines Bürgerpaktes für Klimaschutz
„Lüdinghausen lebt es“

Die Verwaltung möge dazu die bereits vorhandenen Aktivitäten zusammentragen und bündeln.

Durch einen freiwilligen Beitritt von Unternehmern und Bürgern mit der Selbstverpflichtung zu einfachen energetischen Maßnahmen würde eine

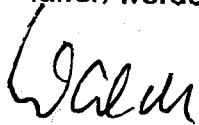
konkrete Wirkung für die Umwelt und eine Signalwirkung für alle Bürgerinnen und Bürger erzielt. Darüber hinaus ist eine Marketingwirkung für Lüdinghauser Unternehmen zu erwarten. Als „Motoren“ könnten Jugendorganisationen der Parteien, der Seniorenbeirat und Unternehmen wie Fa. Rüschkamp gewonnen werden.

„Stromspar-Check für einkommensschwache Haushalte“

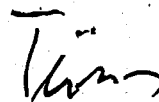
Knapp bemessen sind die Anteile für Haushaltsenergie in den Regelleistungen von Arbeitslosengeld II - und Sozialhilfeempfängern. Die Unterstützung dieses Personenkreises zur Reduzierung des Stromverbrauchs ist daher besonders sinnvoll. Dazu könnte etwa das städtische Sozialamt in Kooperation mit einer caritativen Institution Beratung anbieten. Informationsmaterial (Flyer und Plakate) können beim Bundesministerium für Umwelt in Anspruch genommen werden.

http://www.bmu-klimaschutzinitiative.de/de/projekte_nki?p=1&d=302

Darüber hinaus könnten Anreize, wie etwa eine „Stromsparprämie“ geschaffen werden.



Klaus Waldt
Fraktionssprecher



Dieter Tüns
Stadtverordneter